



Mitgliedsreferenz: _____

Energy „Das Studio“ OG _____

Energy "Das Studio" OG, Wiener Straße 7, 4482 Ennsdorf
Marktplatz 11, 4490 St. Florian
Firmenbuch: FN 469019i (Gerichtsstand St. Pölten), UID: ATU72128627
Creditoren ID: AT31ZZ00000057481

abgeschlossen zwischen Energy "Das Studio" OG und Frau/Herrn

Vorname Nachname

Straße/Hausnummer PLZ Ort

Festnetz/Mobil E-Mail-Adresse

Geb.-Datum Dienstgeber/Beruf

Bemerkungen

Art des Abos Trainingsbeginn Zahlungsbeginn

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

Startpaket (€) Bindungsdauer (Verzicht auf Kündigungsrecht) 12 Monate keine Bindung _____ Mitgliedsbeitrag
von nur **23,99€** wird 14-tägig abgebucht
inkl. 20 % MwSt. inkl. 20 % MwSt.

Energy "Das Studio" OG ist berechtigt, diese Mitgliedschaft jedem zukünftigen Betreiber zu überbinden. Es gelten die umseitigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen & Nutzungsbedingungen“ sowie die umseitigen „Datenschutzbestimmungen“.

Abbuchungsauftrag für SEPA-Lastschrift-Mandat:

Kreditinstitut BIC

Kontoinhaber (Name, Anschrift, Geb.-Datum, Tel.-Nr.) IBAN

Kontoinhaber = Vertragsinhaber

Unterschrift Kontoinhaber

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger Energy "Das Studio" OG ausgefertigten und zum Einzug über mein Konto bestimmten Lastschriften zu nachfolgenden Bedingungen durchzuführen: Die vom Konto abzubuchenden Beiträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt. Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für Sie keine Haftung. Ich kann Ihnen gegenüber keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschriften zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei Ihnen. Ich habe den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. Ist die Rückerstattung unrechtl. erfolgt bin ich verpflichtet, den kompletten Betrag; inklusive aller anfallenden Zusatzkosten, an Energy Fitness Studio GmbH zurückzuerstatten. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.

- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen & Nutzungsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen
- Ich bin damit einverstanden, dass ich nach Beendigung/Auslauf meiner Mitgliedschaft kontaktiert werde, diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort; Datum Unterschrift Mitglied

Unterschrift Energy "Das Studio" OG Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Erziehungsberechtigte/r (Name , Geb.-Datum, Telefonnummer)

Datenschutzbestimmungen

1. Rechtsgrundlage Vertragserfüllung: Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Sie haben uns die Daten freiwillig zur Verfügung gestellt, und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung.
2. Speicherdauer/Löschungsfrist: Wir speichern Ihre Daten mind. lt. gesetzlicher Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO bzw. längstens bis auf Widerruf
3. Auftrags-Verarbeiter: Für die Daten-Verarbeitung ziehen wir Auftrags-Verarbeiter heran. Wir geben Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Empfängerkreise weiter: IT-Software, Bankinstitut, Steuerbüro, ggf. Inkassounternehmen oder/und Rechtsanwalt
4. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Energy "Das Studio" OG / Wiener Straße 7 / 4482 Ennsdorf / E-Mail: ennsdorf@energyfitness.at / Tel. Nr.: 0664/1759030
5. Rechtsbehelfsbelehrung: Sie haben das Recht auf (transparente) Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch / Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, in Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen

1. Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Besuch der Räumlichkeiten des Betreibers einen Arzt aufzusuchen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Alle Standorte des Betreibers sind geschäftlich getrennt. Angebote eines Studios können nicht unentgeltlich in anderen Studios genutzt werden. Das Mitglied ist nur berechtigt die Leistungen im vereinbarten Studio/in den vereinbarten Studios zu nutzen.
3. Die Mitgliedschaft (unterzeichnet vom Mitglied, bei minderjährigen Mitgliedern zusätzlich unterzeichnet vom Erziehungsberechtigten und unterzeichnet von einem befugtem Mitarbeiter des Betreibers), berechtigt zur Benützung der Clubeinrichtung im jeweiligen Studio innerhalb der Öffnungszeiten. Sie ist nicht übertragbar. Der Betreiber behält sich die Änderung der Öffnungszeiten, Leistungsangebote sowie der Clubeinrichtungen vor. Bei vorübergehender Schließung der Clubräumlichkeiten oder Teilen davon aufgrund höherer Gewalt, Reparatur- und Verbesserungsarbeiten oder sonstigen Gründen besteht bis zu einem Zeitraum von sechs Wochen kein Anspruch auf Bereitstellung ersatzweiser Trainingsmöglichkeiten, Rückerstattung, Anrechnung oder vorzeitige Vertragsauflösung.
4. Die Clubeinrichtungen können vom Mitglied in der Regel ohne zusätzliches Entgelt genutzt werden. Für Einrichtungen und Kurse, für die ein zusätzliches Entgelt zu entrichten ist, wird die entsprechende Information in den Räumlichkeiten ausgehängt oder auf Anfrage von der Rezeptionskraft oder von einem/r MitarbeiterIn des Betreibers bekannt gegeben.
5. Der Betreiber behält sich vor, die Clubeinrichtungen für drei Urlaubswochen pro Kalenderjahr, an Samstagen und Sonntagen, zu den gesetzlichen Feiertagen, am 24.12., am 31.12. sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen zu halten. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückzahlung, da diese Zeiträume in der Preiskalkulation berücksichtigt wurden.
6. Änderung wie u.a. des Namens, der Adresse, der Telefonnummer oder der Bankverbindung sind dem Betreiber unverzüglich bekanntzugeben. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zulasten des Mitgliedes.
7. Das Mitglied erklärt, die jeweilige in den Räumlichkeiten von dem Betreiber angeschlagene Hausordnung / Studioordnung einzuhalten sowie Anweisungen des Personals Folge zu leisten, widrigenfalls darf der Betreiber ohne Einhaltung einer Frist und ohne Ersatz allfällig geleisteter Beiträge den Vertrag außerordentlich kündigen.
8. Der Mitgliedsausweis ist bei jedem Besuch vorzuweisen bzw. beim Kartenleser zu verwenden.
9. Der Betreiber haftet dem Mitglied für allfällige Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
10. Für Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die vom Mitglied mitgebracht werden, wie insbesondere Schmuck, Wertgegenstände, Geld und Kleidung übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung.
11. Das Mitglied stimmt der automationsunterstützten Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten zu Buchhaltungszwecken und Inkassozwecken zu und erklärt sein Einverständnis zur Überlieferung von Mitteilungen via E-Mail, SMS, Post, per Telefon, sofern eine Vertragserfüllung nicht reibungslos möglich ist.
12. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag laut Preisliste ist ein um 20 % ermäßigter Bonuspreis. 50 % des Mitgliedsbeitrages beinhaltet die Nutzung der bereitgestellten Onlinetools, die weiteren 50 % ist für die Nutzung der Studiöräumlichkeiten sowie das dafür vorgesehene Equipment.
13. Der ermäßigte Bonuspreis ist nur den pünktlichen Zahlern vorbehalten ist. Kommt das Mitglied mit 2 Mitgliedsbeiträgen in Verzug wird der gewährte Bonus für fällige und künftige Zahlungen gestrichen. Der Betreiber kann den normalen Mitgliedsbeitrag und die sofortige Entrichtung der gesamten bis zum nächsten Kündigungstermin noch offenen Betrag fordern, wenn der Betreiber das Mitglied unter Hinweis auf diese Fälligkeitstellung sowie Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Einlangende Beiträge werden jeweils auf den im Zahlungszeitpunkt älteren fälligen Mitgliedsbeitrag angerechnet. Ab der ersten Mahnung werden Mahnkosten verrechnet. Jegliche vorprozessuale Kosten, wie insbesondere die eines im Verzugsfall eingeschalteten Inkassobüros oder Rechtsanwaltes, hat das Mitglied zu tragen.
14. Erziehungsberechtigte Unterzeichner der unbefristeten Mitgliedsvereinbarung eines minderjährigen Mitglieds und mit dem Mitglied nicht idente unterzeichnete Kontoinhaber (Zahler) treten als Solidarschuldner ein.
15. Mitglieder, die den Grundwehrdienst zu absolvieren haben, können auf Verlangen und nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Mitgliedsvereinbarung für die Dauer der Grundausbildung, des Grundwehrdienstes stilllegen lassen. Während der Stilllegungszeit ist eine Kündigung nicht möglich. Die Stilllegungszeit wird nicht der Mindestlaufzeit angerechnet. Bei Schwangerschaft und während des Mutterschutzes gelten die Stilllegungsbestimmungen mit der Maßgabe, dass die Stilllegungszeit sich unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Geltendmachung maximal bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes erstreckt. Evidenzhaltungsgebühr: 10 % vom Mitgliedsbeitrag pro Monat/pro Woche/pro Abbucher.
16. Die unbefristete Mitgliedsvereinbarung kann zum Ablauf der Mindestlaufzeit (welches sich auf die vereinbarten bezahlten Beiträge bezieht – zB. 12 Monatsbindung = 26 Abbucher, während der das Mitglied auf das Recht zur Kündigung verzichtet) erstmalig gekündigt werden, die Einreichung der Kündigung muss mind. 8 Wochen vor Laufzeitende erfolgen. In der Fortlaufzeit (an die Mindestlaufzeit anschließende Laufzeit) kann die Mitgliedsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen jederzeit beendet werden. Weichen der Vertragsbeginn und der Beginn der beitragspflichtigen Mitgliedschaft (Zahlungsbeginn) voneinander ab, bestimmen sich die vorstehend genannten Kündigungsfristen und –termine nach dem Datum des vereinbarten Zahlungsbeginns. Die Kündigung hat schriftlich mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds zu erfolgen. Eine Kündigung per eingeschriebenen Brief oder eingescannter Brief per E-Mail ist ausreichend. Ein Fax oder eine E-Mail ist nicht ausreichend.

17. Mitglieder, die als Lehrlinge die Berufsschule besuchen oder länger als vier Wochen krank sind, können sich hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages auf Verlangen und nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (z.B.: Arztbestätigung) die Zeit der Verhinderung nach deren Ende in die dem nächsten Kündigungstermin folgende Fortlaufzeit einrechnen lassen. Für die Dauer der begründeten Trainingsunfähigkeit gilt der Vertrag als stillgelegt, wobei aus diesem Grund eine längere als 3-monatige oder kürzere als 4-wöchige Stilllegung nicht möglich ist. Die Stilllegung beinhaltet auch die Schließung auf Grund von höherer Gewalt, welche keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt.
18. Abbuchungen können mangels besonderer Vereinbarung einmal pro Monat bzw. alle 2 Wochen vorgenommen werden. Bei unberechtigtem Widerruf der Ermächtigung zur Durchführung von Abbuchungen vom Bankkonto des Mitglieds wird ein Bearbeitungsentgelt von EURO 10,- fällig, zzgl. zu den fälligen Bankspesen.
19. Besonderes Rücktrittsrecht gem. §3 Konsumentenschutzgesetz: Hat das Mitglied seine Vertragserklärung nicht in die von dem Betreiber für seine geschäftliche Zwecke dauernd genutzten Räume abgegeben, so kann das Mitglied unter den Voraussetzungen des §3 KSchG binnen 14 Tage nach Zustandekommen des Vertrages mittels schriftlicher Erklärung zurücktreten. Es gilt das Datum des Poststempels.
20. Außerordentliche Kündigung:
> Bei Abschluss einer Mitgliedschaft mit einer längeren Laufzeit als 12 Monate kann unter folgenden Voraussetzungen die Mitgliedschaft vorzeitig beendet werden: Die Kündigungsfrist laut AGBs Abs. 15 muss eingehalten werden und der Differenzbetrag auf den gewährten Preisnachlass ist für diesen Zeitraum aufzuzahlen.
> bei Umzug, unter Vorlage des Meldezettel, sofern der neue Wohnort mehr als 20 km vom nächstgelegenen Standort entfernt ist, unter Einhaltung der Kündigungsfrist lt. AGBs. Abs. 15
21. Benutzerbedingungen und Hausordnung:
> Für die Aushändigung der Chip-, Magnetkarte wird ein Pfand von EUR 10,- ausgelegt. Bei unbeschädigter Rückgabe wird der Pfand in voller Höhe rückerstattet. Bei Verlust dient der Pfand als pauschalierter Schadensersatz. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt die Zutrittsberechtigung zu stornieren. Die Karte ist dann umgehend an den Betreiber abzugeben.
> Die freigeschaltete Chip-, Magnetkarte des Betreibers ermöglicht zum Eintritt in die Räume der Anlage des Betreibers nur zum Zwecke des Trainings. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Das Betreten von extra Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn das Trainingspersonal anwesend ist. Das Betreten von Personalaräumen und der Bereich hinter der Theke/Bar sind nicht gestattet.
> Die freigeschaltete Chip-, Magnetkarte darf nur von der auf der Chip-/Magnetkarte angeführten Person (Mitglied) persönlich verwendet werden. Eine Aushändigung an andere Personen ist nicht zulässig und wird mit € 180,- geahndet.
> Mitnehmen weiterer Personen ohne Eintrittsberechtigung ist nicht erlaubt. Der Eintritt unberechtigter Personen durch das Mitglied, sowie das Betreten nichtberechtigter Bereiche werden weiter verfolgt werden und hat sich dem Betreiber ergebende Nachteile (auch von 3. Person verursachte Nachteile) zurechnen zu lassen. Es wird in jedem Fall mit EURO 180,- Missbrauchsgebühr geahndet, dieser Betrag wird direkt vom Konto abgebucht oder muss sofort in Bar bei der Rezeption/bei der Theke/ im Trainerbüro beglichen werden
> es gilt immer die letzte veröffentlichte Fassung der Benutzerbedingungen und der Hausordnung
> Für Verletzungen wird nicht gehaftet.
> Die Geräte und das Solarium sind nach der Benutzung mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln zu reinigen, die Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
> Für Nachteile von unsachgemäßer Benutzung der Trainings- & sonstigen Einrichtungsgegenstände haftet der Verursacher zum Beispiel im Falle der dadurch verursachten Schäden an Personal oder Material.
> Das Rauchen in den Räumen des Betreibers ist verboten.
> Für vergessene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
> Im Übrigen gilt zusätzlich die ausgehängte Hausordnung, der sich das Mitglied unterwirft.
22. Aus wichtigen Gründen, die in der Person des Mitgliedes gelegen sind, wie insbesondere bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, Studioordnung, Belästigung Anderer, Benützung der Clubräumlichkeiten in durch Alkohol oder Suchtmittel beeinträchtigtem Zustand, Missachtung von Anweisungen des Personals oder im Insolvenzverfahren (bzw. Privatkonkurs), kann der Betreiber über das Mitglied ein vorübergehendes Hausverbot verhängen, und/oder jederzeit unter Weitergeltung der Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung der bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig werdenden Beiträge mit sofortiger Wirkung von der Mitgliedsvereinbarung zurücktreten.
23. Sicherheitsmaßnahmen des Betreibers:
> Jede Türöffnung wird mit der Kartennummer des Mitglieds, mit Datum und Uhrzeit registriert.
> Eine oder mehr Kameras im Studio nehmen jeden Eintritt und die Benutzung des Steuergerätes sowie den Trainingsraum auf. Eine Live-Beobachtung des Eingangsbereiches und des Trainingsraumes ist von berechtigtem Sicherheitspersonal oder durch Mitarbeiter des Betreibers jederzeit möglich. Die Aufnahmen werden lt. DSGVO nach 72h gelöscht, ausgenommen Videos die auf Grund rechtswidriger Vorkommnisse zur Beweisaufnahme benötigt werden.
> Die Betreuungs- und Öffnungszeiten sind im jeweiligem Studio ausgehängt, wobei außerhalb der regulären Betreuungszeiten die Geräte einzuschalten und nach der Benutzung wieder auszuschalten sind.
24. Die aktuelle Version der Benützungsvereinbarung der Chip-, Magnetkarte welche ausgehängt ist ersetzt diese Version.
25. Die vereinbarten Preise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2015 oder eines nachfolgend an seine Stelle tretenden Indexes bzw. auf Grund anderer kostenrelevanter Parameter. Im Fall der Preisanpassung gilt der neu errechnete Wert, als neue Bezugsgröße für zukünftige Änderungen. Die Nichtausübung des Rechtes auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen der Entgelte berechtigen den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung.
26. Der Betreiber kann die AGBs innerhalb der gesetzlichen Schranken jederzeit durch Aushang oder persönliche Benachrichtigung abändern. Es gilt immer die letzte veröffentlichte Fassung.
27. Sollten einzelne Bestimmungen oder der AGB oder Teile von einzelnen Bestimmungen aus welchen Gründen auch immer unwirksam oder ungültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin anwendbar und wirksam.